

Allgemeine Geschäftsbedingungen Damsch Business Project Management vom 01.01.2012

1. Vertragsgestaltung

1.1 Verträge zwischen unseren Kunden / Auftraggebern und Damsch Business Project Management über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Ergänzend gelten unsere vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1.3 Die Bindungsfrist unserer Angebote beträgt, soweit im spezifischen Angebot nicht anders deklariert, 10 Arbeitstage.

1.4 Der Vertrag wird geschlossen durch die formlose, schriftliche Annahme des spezifischen Angebots von Damsch Business Project Management.

2. Gegenstand des Vertrages und Leistungen von Damsch Business Project Management

2.1 Thematik, Umfang und Ziel der Beratungsleistungen werden im jeweiligen Vertrag (Angebot + Annahme) zwischen Auftraggeber und Damsch Business Project Management festgelegt. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Angebot bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken.

2.2 Damsch Business Project Management erbringt Leistungen insbesondere in Form von Beratungen, Coachings und Durchführung von Projektmanagementaufgaben außerhalb des Ingenieurbereichs (die Verantwortung für Ingenieurtechnische Entscheidungen obliegen dem Auftraggeber)

2.3 Damsch Business Project Management erbringt seine Leistungen durch qualifizierte Berater / Projektmanager. Die Erbringung der Leistung ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. Damsch Business Project Management kann aus wichtigem Grund eine andere als die vereinbarte Person zur Erbringung der Leistung entsenden. Damsch Business Project Management stellt dabei die entsprechende Qualifikation der Person sicher. Die Leistungen sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen und Berichte erstellt und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind, bzw. die im spezifischen Angebot/Auftrag enthaltenen Dienstleistungen erbracht wurden. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen im Besonderen den Beschluss zur Umsetzung erarbeiteter Maßnahmen obliegen allein dem Auftraggeber.

2.4 Damsch Business Project Management führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch. Maßgebend bei der Erstellung jeder Leistungsbeschreibung sind der Umfang und inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Projektphase, die zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.

2.5 Können Leistungen nicht erbracht werden, weil Störungen im Betrieb des Auftraggebers auftreten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Störungen sofort zu beseitigen. Der Auftraggeber hat Damsch Business Project Management vor Auftreten von Störungen rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die Koordination und Bearbeitung anderer Projekte nicht beeinträchtigt wird.

3. Honorare und Kosten

3.1 Das erste Kontaktgespräch durch den Berater ist unentgeltlich. Weitere Kontaktgespräche dienen in der Regel schon der Beratung des Kunden und werden mit unseren Tagessätzen verrechnet.

3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Vorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart. Bei stundenweiser Erbringung der Leistung beträgt das Stundenhonorar 1/8 des Tageshonorars.

3.4 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Flug (Economy in Europa, Business außerhalb Europa). Zug 1. Klasse, PKW 0,50 EUR/km, Hotelkosten auf Nachweis, Verpflegung pauschal 30,-- EUR pro Person/Tag. Beträgt die Reisezeit mehr als 4 Stunden berechnen wir pauschal 1/2 unseres Tagessatzes pro Reisetag.

3.5 Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.6 Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen zahlbar, andere Regelungen bedürfen der Schriftform.

Hierbei entstehende Bankkosten werden vom Auftraggeber getragen. Bei längerfristigen Aufträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung für Teilleistungen

3.7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

4.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht von Damsch Business Project Management an den auftragsunabhängig erstellten Werken (z.B. Vortragsinhalte). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Damsch Business Project Management; dies gilt auch für eine interne Wiederholung des Vortrags beim Auftraggeber.

4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

4.3 Der Auftraggeber informiert den Berater vor und während der vereinbarten Maßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt; diese ist stets für den Auftrag ansprechbar oder benennt bei Bedarf einen Vertreter(in)

4.4 Damsch Business Project Management verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.

4.5 Damsch Business Project Management ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten. Dabei wird Damsch Business Project Management Informationen, die der Kunde als vertraulich bezeichnet hat, nicht gegenüber Dritten verwenden oder verbreiten.

4.6 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Berater wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist Damsch Business Project Management unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Stornokosten oder Reisekosten/-zeiten sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten von Damsch Business Project Management oder des Trainers/Beraters läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

5. Haftung

5.1 Damsch Business Project Management haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von seinen Mitarbeiter/innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertrags-untypische Schäden ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung von Damsch Business Project Management für Schäden aus etwa fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit dem Berater nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf die Höhe des Beratungshonorars, in jedem Fall auf einen Höchstbetrag von EUR 250.000.

5.3 Vertragliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Berater verjähren in einem Jahr. Der Fristbeginn richtet sich nach dem Gesetz.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

6.2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

6.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Damsch Business Project Management oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist der Sitz von Damsch Business Project Management.